

17. Dezember 2019

Neue Vorhabenlisten

Antrag zur Sitzung des Beirats für Bürgerbeteiligung am 22.01.2020

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Bürgerbeteiligung erwartet eine deutliche Erweiterung der nächsten Vorhabenliste gegenüber der 1. Vorhabenliste

Begründung:

Um die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, sich bei Bedarf an der Gestaltung von Vorhaben wirksam zu beteiligen, müssen sie rechtzeitig Kenntnis von den von der Verwaltung geplanten Maßnahmen erhalten. Das dafür vorgesehene Instrument ist die Vorhabenliste, die in Wuppertal im Februar 2019 mit ganzen 15 Vorhaben (Anlage 1) erstmals aufgestellt worden ist. In 6 von 10 Stadtbezirken gibt es danach kein einziges bezirkliches Vorhaben, für das eine Bürgerbeteiligung auch nur grundsätzlich möglich erscheint.

In der Druckfassung der 1. Vorhabenliste heißt es u.a.:

„Ein Bestandteil der Leitlinien für Bürgerbeteiligung ist die regelmäßige Erarbeitung einer sogenannten Vorhabenliste, mit der die Verwaltung über laufende und anstehende Projekte und Vorhaben, für die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen sind oder für die Bürgerbeteiligungsverfahren grundsätzlich möglich sind, informiert. Damit erhalten interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einen schnellen Überblick, welche Projekte dieser Art auf der gesamtstädtischen Ebene oder auch in ihrem Quartier geplant bzw. in der Durchführung sind.“

Die aktuelle Liste wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Gibt es wirklich keine weiteren Vorhaben mit einem denkbaren Beteiligungsverfahren?
Keine Vorhaben im Straßenbau mit ihren manchmal massiven Auswirkungen auf die Betroffenen nicht nur im unmittelbaren Umfeld? Keine Verkehrslenkenden Maßnahmen?

Keine Vorhaben der Stadt für Schulbaumaßnahmen oder Kinderspielplätze oder Sportanlagen?

Wenn man sich die inzwischen zahlreichen Vorhabenlisten anderer Städte anschaut, stellt man fest: Von 24 Gemeinden zwischen 635.000 und 17.000 Einwohnern (Auswahl: Erste Seiten einer Google-Suche, Suchwort: Vorhabenliste) hat nur Reutlingen (116.000 EW) weniger Vorhaben aufgeführt. Alle anderen deutlich mehr (s. Anlage).

Fast alle anderen Städte nehmen in ihre Vorhabenliste auch Bebauungspläne auf. Das macht Sinn. Zwar ist dort die Bürgerbeteiligung als solche schon gesetzlich vorgeschrieben und bedarf keiner Anregung Betroffener oder Entscheidung der Stadt. Effiziente Bürgerbeteiligung setzt aber auch bei diesen Vorhaben deren rechtzeitige Kenntnis voraus, die bisher nicht einfach, schnell und übersichtlich verfügbar ist.

Einen durchschlagenden Grund für die bisherige Zurückhaltung gibt es nicht. Alle Informationen, die in einer Vorhabenlisten gegeben werden müssten, sind heutzutage bei allen Vorhaben bereits datentechnisch vorhanden.

Bei der Vorhabenliste sollte der Fokus auch nicht ausschließlich auf potentielle formale Beteiligungsformen gelegt werden. Bürgerbeteiligung ist viel mehr: Auch ein Anruf des Bürgers bei der Verwaltung oder ein Brief, mit dem ein Bürger auf einen besonderen Aspekt des Vorhabens hinweist, oder eine Bürgerinitiative sind wichtige Formen von Bürgerbeteiligung. Auch sie benötigen die frühzeitige Information über das Geplante.

Einbezogen werden sollten letztlich auch Vorhaben, bei denen zwar die Entscheidung und Durchführung nicht bei der Stadt Wuppertal liegt sondern etwa anderen Behörden, bei denen die Stadt aber mit wichtiger Funktion am Verfahren beteiligt ist. Beispiel: die Änderung des Regionalplanes durch die Bezirksregierung. So hat die Stadt aktuell im 1. Änderungsverfahren zur Bestimmung Allgemeiner Siedlungsbereiche nicht nur Stellung zu den von der BR vorgeschlagenen Flächen in der Stadt genommen, sondern auch selbst weitere Flächen vorgeschlagen, für die bisher eine Freiraumnutzung vorgesehen ist. Muss es nicht im Interesse einer Stadt, die Bürgerbeteiligung auf ihre Fahnen geschrieben hat, sein, ihre Bürger über die geplante eigene Positionierung zu derart wichtigen Entwicklungen frühzeitig zu informieren und ihnen die Möglichkeit zur Einflussnahme zu geben? Ist also etwa das Änderungsverfahren zum Regionalplan und die Positionierung der Stadt nicht auch ein Vorhaben im Sinne der Zielsetzung, Bürgerbeteiligung i.w.S in Wuppertal zu ermöglichen?

Eine Ausweitung der Vorhabenliste im erwarteten Umfang auch für kleinere Vorhaben mit einem kürzeren zeitlichen Horizont stellt natürlich Anforderungen an die Aktualisierung der

Vorhabenliste. Das bisher vorgesehene zeitlich und sachlich aufwendige Verfahren (Fachdienststelle -> Verwaltungsvorstand -> Bezirksvertretungen -> Ausschüsse -> Rat der Stadt) ist für einen Teil der Vorhaben nicht erforderlich und könnte auf die wenigen Vorhaben konzentriert sein, für die die Verwaltung selbst ‚freiwillig‘ ein formales Beteiligungsverfahren vorschlägt, das über gesetzliche Erfordernisse hinausgeht. Alle anderen Vorhaben könnten zeitnah eingestellt werden, sobald ein Vorhaben ernsthaft (mit Ressource) betrieben wird.

Anlage: Städtevergleich: Vorhabenliste

	Stadt	Einwohnerzahl	Zahl der Vorhaben in der Vorhabenliste	B-Plan-Verfahren enthalten
1	Stuttgart	635.000,00	182	ja
2	Wuppertal	355.000,00	15	nein
3	Bonn	328.000,00	80	ja
4	Mannheim	310.000,00	92	ja
5	Kiel	248.000,00	56	ja
6	Freiburg	231.000,00	28	ja
7	Erfurt	214.000,00	27	nein
8	Oberhausen	211.000,00	44	nein
9	Heidelberg	160.000,00	113	ja
10	Darmstadt	160.000,00	15	ja
11	Heilbronn	126.000,00	46	ja
12	Wolfsburg	125.000,00	42	ja
13	Reutlingen	116.000,00	11	ja
14	Erlangen	112.000,00	106	ja
15	Jena	112.000,00	44	ja
16	Witten	97.000,00	100	ja
17	Tübingen	91.000,00	65	ja
18	Flensburg	90.000,00	62	ja
19	Giessen	89.000,00	45	ja
20	Konstanz	85.000,00	28	ja
21	Marburg	77.000,00	41	?
22	Brühl	45.000,00	44	ja
23	Viernheim	35.000,00	20	ja
24	Freilassing	17.000,00	21	ja

- Von den Vorhaben ist eine Vielzahl von Menschen in der Gesamtstadt oder in den Stadtbezirken betroffen.
- Das Vorhaben hat eine große öffentliche Bedeutung.
- Es sind kontroverse öffentliche Diskussionen zu erwarten.
- Das Vorhaben bindet im größeren Umfang öffentliche Finanzmittel.